

ZKB Barriere-Express-Zertifikat Last Look on worst of McDonald's A/Starbucks A/Coca-Cola A

01.10.2019 - 01.04.2021 | Valor 47 322 750

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Barriere-Express-Zertifikat (1260, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)																				
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.																				
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																				
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.																				
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																				
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z90YKZ/ 47 322 750/CH0473227509																				
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu USD 1'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon																				
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag																				
Währung	USD																				
Basiswert	McDonald's Corp Aktie/US5801351017/New York Stock Exchange/Bloomberg: MCD UN Starbucks Corp Aktie/US8552441094/NASDAQ/Bloomberg: SBUX UW Coca-Cola Co Aktie/US1912161007/New York Stock Exchange/Bloomberg: KO UN																				
Initial Fixing Wert (100.00%) Call Level (97.00%) Knock-in Level (69.00%) Ratio	<table><tr><th>Basiswert</th><th>Initial Fixing Wert</th><th>Call Level</th><th>Knock-in Level</th><th>Ratio</th></tr><tr><td>McDonald's A</td><td>212.0200</td><td>205.6594</td><td>146.2938</td><td>n/a</td></tr><tr><td>Starbucks A</td><td>89.9200</td><td>87.2224</td><td>62.0448</td><td>n/a</td></tr><tr><td>Coca-Cola A</td><td>54.3000</td><td>52.6710</td><td>37.4670</td><td>n/a</td></tr></table>	Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Knock-in Level	Ratio	McDonald's A	212.0200	205.6594	146.2938	n/a	Starbucks A	89.9200	87.2224	62.0448	n/a	Coca-Cola A	54.3000	52.6710	37.4670	n/a
Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Knock-in Level	Ratio																	
McDonald's A	212.0200	205.6594	146.2938	n/a																	
Starbucks A	89.9200	87.2224	62.0448	n/a																	
Coca-Cola A	54.3000	52.6710	37.4670	n/a																	
Call Level	97.00% des Initial Fixing Wertes																				
Knock-in Level	69.00% des Initial Fixing Wertes																				
Knock-in Level Beobachtung	Für die Knock-in Level Beobachtung ist ausschliesslich der Final Fixing Wert massgebend.																				
Coupon Level (69.00%)	McDonald's A/USD 146.29/69.00% des Initial Fixing Wertes Starbucks A/USD 62.04/69.00% des Initial Fixing Wertes Coca-Cola A/USD 37.47/69.00% des Initial Fixing Wertes																				

Coupon

Die monatliche Couponzahlung von 0.6666% ist abhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag:

- Wenn die Schlusskurse aller Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag höher als der Coupon Level notieren, erfolgt eine Couponzahlung am Zahlungstag von 0.6666%. Wobei durch den Memory Effekt unbezahlte Coupons aufgeholt werden können. Die Höhe der Couponzahlung errechnet sich anhand folgender Formel:

$$Coupon_t = t \times Coupon - \sum_{k=0}^{t-1} Coupon_k$$

Wobei

Coupon = 0.6666%

Coupon_k = an den vorhergehenden Beobachtungszeitpunkt bezahlte Coupons

- Wenn der Schlusskurs von mindestens einem Basiswert am jeweiligen Beobachtungstag gleich oder tiefer als der Coupon Level notiert, erfolgt keine Couponzahlung.

Couponbeobachtungstage/ Coupontermine/ Couponzahlungen

	Couponbeobachtungstag _t *	Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t
t = 1	25.10.2019	01.11.2019	0.6666%
t = 2	22.11.2019	01.12.2019	0.6666%
t = 3	24.12.2019	01.01.2020	0.6666%
t = 4	27.01.2020	01.02.2020	0.6666%
t = 5	24.02.2020	01.03.2020	0.6666%
t = 6	25.03.2020	01.04.2020	0.6666%
t = 7	24.04.2020	01.05.2020	0.6666%
t = 8	22.05.2020	01.06.2020	0.6666%
t = 9	24.06.2020	01.07.2020	0.6666%
t = 10	27.07.2020	01.08.2020	0.6666%
t = 11	25.08.2020	01.09.2020	0.6666%
t = 12	24.09.2020	01.10.2020	0.6666%
t = 13	26.10.2020	01.11.2020	0.6666%
t = 14	23.11.2020	01.12.2020	0.6666%
t = 15	24.12.2020	01.01.2021	0.6666%
t = 16	25.01.2021	01.02.2021	0.6666%
t = 17	22.02.2021	01.03.2021	0.6666%
t = 18	25.03.2021	01.04.2021	0.6666%

* modified following business day convention

Couponzinsusanz

30/360 (German), modified following

Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 15

	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *
t = 1	24.12.2019	02.01.2020
t = 2	27.01.2020	03.02.2020
t = 3	24.02.2020	02.03.2020
t = 4	25.03.2020	01.04.2020
t = 5	24.04.2020	01.05.2020
t = 6	22.05.2020	01.06.2020
t = 7	24.06.2020	01.07.2020
t = 8	27.07.2020	03.08.2020
t = 9	25.08.2020	01.09.2020
t = 10	24.09.2020	01.10.2020
t = 11	26.10.2020	02.11.2020
t = 12	23.11.2020	01.12.2020
t = 13	24.12.2020	04.01.2021
t = 14	25.01.2021	01.02.2021
t = 15	22.02.2021	01.03.2021

* modified following business day convention

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet.

Initial Fixing Tag

24. September 2019

Liberierungstag	1. Oktober 2019
Kündigungsrecht der Emittentin	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 15. Dezember (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 16. Dezember 2019 (modified following). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.
Letzter Handelstag	24. März 2021
Final Fixing Tag	24. März 2021
Rückzahlungstag	1. April 2021, vorzeitig möglich, erstmals am 2. Januar 2020
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 24. September 2019 McDonald's A / USD 212.0200 Starbucks A / USD 89.9200 Coca-Cola A / USD 54.3000
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 24. März 2021
Rückzahlungsmodalitäten	Vorzeitige Rückzahlung: Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab. ▪ Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt. ▪ Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter. Rückzahlung per Verfall: Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende möglichen Rückzahlungsszenarien: ▪ Notiert der Final Fixing Wert aller Basiswerte über dem Knock-in Level, wird das Produkt zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt. ▪ Notiert der Final Fixing Wert von mindestens einem Basiswert unter oder gleich dem Knock-in Level, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrages abzüglich der Negativperformance des schlechtesten Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag. Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag abhängig von der Entwicklung der Basiswerte.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 1. Oktober 2019
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.
Konzernexterne Vertriebsentschädigungen	Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 1.3333% p.a. betragen.
Konzerninterne Vertriebsentschädigungen	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.3333% p.a.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Das ZKB Barriere-Express-Zertifikat Last Look on worst of ist ein Anlageinstrument, welches monatlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit - ebenfalls in Abhängigkeit der Entwicklung der Basiswerte - monatlich attraktive Coupons aus. Nicht ausbezahlte Coupons können dank des Memory Effekts bei späteren Couponzahlungen nachgeholt werden. Während der Laufzeit wird das ZKB Barriere-Express-Zertifikat Last Look on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Barriere-Express-Zertifikat Last Look on worst of einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Der implizite Zinsertrag unterliegt bei Verkauf oder Verfall für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz der Einkommenssteuer (IRR 1.87% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 97.25%) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurse können einen massgeblichen Faktor bilden. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2019 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barriere-Express-Zertifikat Last Look on worst of

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB	Performance %
		Barriere-Express-Zertifikat Last Look on worst of	
USD 84.8080	-60%	USD 400.00	-60.00%
USD 127.2120	-40%	USD 600.00	-40.00%
USD 169.6160	-20%	USD 1'006.67	0.67%
USD 212.0200	0%	USD 1'006.67	0.67%
USD 254.4240	+20%	USD 1'006.67	0.67%
USD 296.8280	+40%	USD 1'006.67	0.67%
USD 339.2320	+60%	USD 1'006.67	0.67%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Die während der Laufzeit angefallenen Couponzahlungen werden in der Berechnung der Performance per Verfall nicht berücksichtigt. In der Tabelle ist lediglich der letzte Coupon (gemäss "Couponzahlungen") dargestellt.

Wenn kein Basiswert am Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt bzw. unterschreitet, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages (USD 1'000). Die Performance des Produktes entspricht in diesen Fällen der Summe der allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Wenn hingegen mindestens ein Basiswert am Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschreitet, so entspricht die Performance des Produktes der prozentualen Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Wert des Basiswertes mit der grössten Negativperformance. Diese Negativperformance wird reduziert um die allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag abhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung sowie der Memory Effekt nicht berücksichtigt. Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass McDonald's A der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in USD denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, 24. September 2019, letztes Update am 25. September 2019